



Finanzverwaltung NRW Postfach 100447 - 46004 Oberhausen

Auskunft erteilt

Frau Leersmacher

07.30 - 12.30

Durchwahl-Nr.

0208 8504-2268

Zimmer

117

Hoffmann  
Zeitarbeit im Revier GmbH  
Friedrich-List-Str. 6-8  
46045 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen

124/5714/0167 VBZ 5

Datum

11.03.2020

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Hoffmann Zeitarbeit im Revier GmbH, 46045 Oberhausen, Friedrich-List-Str. 6-8	
Steuernummer/Identifikationsnummer 124/5714/0167/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 1992	Rechtsform GmbH

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

nicht geführt wird.  seit dem  mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €.

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich.

überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Schwartzstr. 7-9  
46045 Oberhausen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0208 8504-0  
Telefax  
0800 10092675124  
Telefax Ausland  
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Do 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle  
Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr  
Do 12.00 - 17.30 Uhr

BBk Essen  
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00  
BIC MARKDEF1360

**B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:   nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Leersmacher



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.